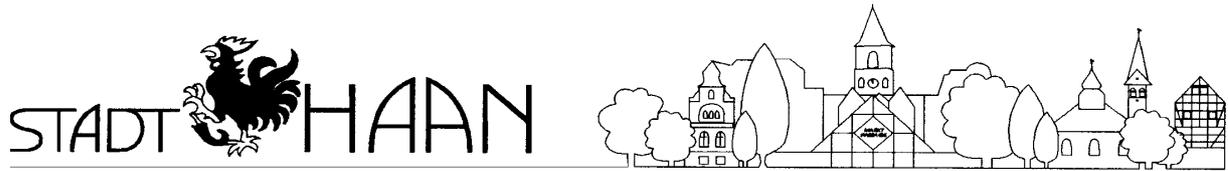


Amtsblatt



Nr. 26 vom 10.09.2010

Inhaltsverzeichnis:

- 1./ Bekanntmachung über ungepflegte Grabstätten auf dem städtischen Waldfriedhof in Haan, Leichlinger Straße**
- 2./ Bekanntmachung über das Ausscheiden eines Ratsmitgliedes und Feststellung des Nachfolgers**
- 3./ Bekanntmachung der Stadt-Sparkasse Haan hier: Aufgebot**

Stadt Haan

Der Bürgermeister

Bekanntmachung**über ungepflegte Grabstätten auf dem städtischen Waldfriedhof in Haan, Leichlinger Straße**

Folgende Grabstätten werden nicht mehr gepflegt. Die Nutzungsberechtigten bzw. in Frage kommende Nachfolger im Nutzungsrecht konnten nicht ermittelt werden:

Feld	Grab-Nr.	Nachname Verstorbenen	des/der	Beerd.-Datum	Ablauf Ruhefrist
EA5	25	Staffieri		01.02.1994	31.01.2024
EA5	40	Graf		08.04.1994	07.04.2024
EA5	39	Mochmann		15.04.1994	14.04.2024
EA5	36	Schulze		18.05.1994	17.05.2024

Gemäß § 27 Abs. 1 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen auf dem städt. Waldfriedhof in Haan vom 24.10.2003 (Friedhofsatzung) müssen alle Grabbeete im Rahmen der Vorschrift des § 18 der Friedhofsatzung gärtnerisch hergerichtet und dauernd instand gehalten werden.

Gemäß § 29 Abs. 1 der Friedhofsatzung werden die Nutzungsberechtigten hiermit aufgefordert, die Grabstätten binnen 4 Wochen instand zu setzen. Andernfalls wird ihnen das Nutzungsrecht an den Grabstätten entzogen.

Auskünfte erteilt die Friedhofsverwaltung unter den Telefonnummern 02129/911-311 oder / 911-317.

Haan, den 25.08.2010

Stadt Haan

Der Bürgermeister

Im Auftrag

Duske

Stadtverwaltungsrat

2. /

Bekanntmachung

Ausscheiden eines Ratsmitgliedes und Feststellung

des Nachfolgers

Aufgrund des § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen des Landes Nordrhein-Westfalen (KWahlG) in der z. Zt. gültigen Fassung, wird

Herr Nelson Janßen
Virchowstraße 7, 42781 Haan

ab 07.09.2010 zum Nachfolger des am 06.09.2010 aus dem Rat der Stadt Haan ausgeschiedenen Stadtverordneten

Herrn Klaus Gunnar Paul Negro (DIE LINKE),
Turnstraße 37, 42781 Haan

festgestellt.

Gegen die Feststellung können

jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Kommunalwahl 2009 teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung gem. § 45 Abs. 2 in Verb. mit § 39 Abs. 1 KWahlG Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Haan, den 08.09.2010

Stadt Haan
Der Wahlleiter


vom Bovert

3./

Aufgebot

Sparkassenbuch Nr(n): 3091704035 ausgestellt von der Stadt-Sparkasse Haan (Rheinl.), wird/werden gem. § 16 SpkVO NRW vom 15.12.1995, in Kraft getreten am 31.12.1995, aufgegeben.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, anderenfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Stadt-Sparkasse Haan
Der Vorstand

42781 Haan, den 02.09.2010